

Sitzung des Stadtrates vom 17. September 2020

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**
- 2. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Schlüsselfeld“**
- 3. Aufstellung des Bebauungsplans „Steinberg III“ in Thüngfeld**
- 4. Erlass einer Geschäftsordnung**
- 5. Zuschussantrag der Freiherr von Pölnitz Stiftung für die
Dachstuhlisanierung des Südflügels des Schlosses Aschbach**
- 6. Anfragen**

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung einer Sitzungsniederschrift**

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates haben die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 20. August 2020 erhalten. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt.

- 2. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans
„Gewerbegebiet Schlüsselfeld“**

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 14. Juli 2020. Die Planung lag im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 08. Juni bis einschließlich 14. Juli 2020 öffentlich aus.

2.1. Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg
- Bayernwerk Netz GmbH in Bamberg
- Omnibusverkehr Franken GmbH in Nürnberg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege in München
- Erzbischöfliches Ordinariat
- Sekretariat für kirchliche Raumordnung- in Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung in Bamberg
- Industrie- und Handelskammer in Bayreuth
- Markt Burgebrach
- Markt Burgwindheim / VG Ebrach
- Markt Burghaslach
- Markt Mühlhausen / VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Vestenbergsgreuth/VG Höchstadt a.d. Aisch
- Markt Wachenroth

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum Bebauungsplan vorgebracht:

- Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Stellungnahme vom 09.06.2020
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 25.06.2020
- Staatliches Bauamt, Abt. Straßenbau, Bamberg, Stellungnahme vom 16.06.2020
- Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahmen vom 05.06.2020
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, Stellungnahme vom 14.06.2020
- Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 25.06.2020
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Stellungnahme vom 10.06.2020

- Handwerkskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 10.06.2020
- Markt Geiselwind, Stellungnahme vom 24.06.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 08.07.2020

2.2.1. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg zum Wasserrecht

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass das Wasserwirtschaftsamt Kronach im Rahmen dieses Verfahrensschrittes keine Stellungnahme mehr abgegeben hat.

2.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg zur Bauleitplanung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die maximale Firsthöhe wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung entsprechend in die jeweiligen Nutzungstempel übernommen.

2.2.3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg zum Naturschutz

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis.

2.3. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Regio Süd München vom 25.06.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 23.04.2020. Die Bayerische Regionaleisenbahn GmbH wurde angeschrieben, hat aber keine Stellungnahme abgegeben.

2.4. Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Coburg vom 23.06.2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin gültigen Beschluss vom 23.04.2020. Der Entwässerungsgraben wird weiterhin von Bepflanzungen freigehalten. Im Bebauungsplan sind keine Baumstandorte oder Pflanzgebote eingetragen. Eine Regelung zur Aufstellung von Schildern ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bauleitplanverfahrens. Eine Abstimmung erfolgt aber zu gegebener Zeit.

2.5. Bürger

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

2.6. 19 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg

gefertigte 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Schlüsselfeld" in der Fassung vom 23.04.2020 mit der Begründung in der Fassung vom 23.04.2020 und den redaktionellen Klarstellungen vom 17.09.2020 als Satzung.

3. Aufstellung des Bebauungsplans „Steinberg III“ in Thüngfeld

Beschluss:

Dem Antrag, die beiden südlichen Mehrfamilienhausgrundstücke in jeweils zwei Einfamilienhausgrundstücke umzuwandeln und im Nordosten des Plangebietes zum Ausgleich zwei Einfamilienhausgrundstücke in ein Mehrfamilienhausgrundstücke umzuplanen, wird nicht stattgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat Schlüsselfeld nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes „Steinberg III“ in Thüngfeld vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, in der Fassung vom 17.09.2020.

Die Öffentlichkeit wurde vom 04.05.2020 bis 18.05.2020 über die Grundzüge der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichtet. In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert.

Im Rahmen der Detailausarbeitungen wurden an der Planung einige Anpassungen gegenüber dem Vorentwurf vom 23.04.2020 vorgenommen. So wurde die Fläche für Energieanlagen herausgenommen und durch Allgemeines Wohngebiet ersetzt. Insgesamt wurden die Grundstücke der südlichen Bauzeile dadurch neu aufgeteilt.

Der Stadtrat Schlüsselfeld billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 17.09.2020 mit Begründung vom 17.09.2020.

Die so bezeichnete und vorliegende Planfassung vom 17.09.2020 ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und

Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld zur Verfügung zu stellen.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Büro für Städtebau und Bauleitplanung durchzuführen.

4. Erlass einer Geschäftsordnung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung als neue Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld. Der Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Zuschussantrag der Freiherr von Pölnitz Stiftung für die Dachstuhlisanierung des Südflügels des Schlosses Aschbach

Beschluss:

Die Freiherr von Pölnitz Stiftung erhält für die Dachstuhlisanierung des Südflügels des Schlosses Aschbach einen Zuschuss der Stadt Schlüsselfeld in Höhe von EUR 5.000,00. Der denkmalpflegerische Mehraufwand beträgt EUR 50.000,00.